



33. Landeskonferenz 08. bis 09. Juni 2013 in Langenselbold

Beschlussheft

NaturFreunde Hessen • Postfach 73 02 62 • 60504 Frankfurt am Main
Tel. (069) 6 66 26 77 • Fax (069) 66 16 03 13
info@naturfreunde-hessen.de
www.naturfreunde-hessen.de

Beschlüsse

Inhaltsverzeichnis

Beschluss	Seite
Solidarität und Vielfalt – Das ist unsere Sache	1-4
Fachvernetzung (natur)sportlicher Fachgruppen	5
NaturaTrails	6
Transformationskongress in Hessen – Kooperationen auf Landesebene	7
Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ Beteiligung der Ortsgruppen	8-10
Änderung der Richtlinien Hausverwaltungsfonds	11-12
Preisgestaltung der Häuser	13
Häuserkataster	14
Einberufung einer landesweiten Konferenz zur Zukunftsentwicklung der hessischen NaturFreunde Häuser	15
Werbeartikel - Verlag	16
Beitragsanpassung ab 2015	17
Fracking	18
Stuttgart 21 - Resolution	19
Keine weitere Versalzung von Werra und Weser	20
Luftverkehrsgesetz	21-22
Wasser ist Menschenrecht	23
Windkraft	24-25
Hessisches Vergabegesetz	26-28
Zivilcourage zeigen	29
Drohnen	30

Solidarität und Vielfalt – Das ist unsere Sache

Solidarität und Gesellschaft

Zunehmend verschärft sich die ökonomische und ökologische Krise – immer mehr steht der globale Finanzkapitalismus konträr dem für Jahrzehnte gewohnten rheinisch-sozialem Kapitalismus einer sozialen Marktwirtschaft.

Die ökologische Endlichkeit und Klimakatastrophen werden immer deutlicher: Peak Oil droht und damit die Endlichkeit der Energieversorgung durch das Öl. Der letzte Armutsbericht: zeigt immer mehr das Auseinanderfallen der Gesellschaft (die untere Hälfte der Gesellschaft verfügt über 1% des Vermögens, die oberen 10% über 53 %), werden Tausende von Milliarden in Steueroasen geparkt, ist Steuerflucht gang und gäbe.

Immer mehr steigen tendenziell die sozialen Lasten der Kommunen – trotz rosiger Statistik der reichsten Rentnergeneration, der niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit werden merkwürdigerweise die Wohnungen in den Städten nicht mehr bezahlbar, arbeiten immer noch 23 % im Niedriglohnsektor, nehmen immer mehr Zusatzbeschäftigungen zu etc. Noch immer ist der Zugang zur Bildung sozial definiert, sinkt der qualitative Wohlstand durch Umweltzerstörung, Arbeitsverdichtung und Verlust der sozialen Sicherheit.

Immer mehr höhlt sich Demokratie aus durch multinationale Konzerne, ohnmächtige nationale Parlamente und Regierungen, einem Schwund an Vertrauen in die etablierten Parteien, werden die Nichtwähler die größte Gruppe bei demokratischen Wahlen

Desto notwendiger bleiben deshalb im Verbund und Netzwerk mit anderen Verbänden und Initiativen die Forderungen der NF-Hessen. Sie treten weiter ein

- für eine staatliche und damit politische (mind. europäische) Stärkung der Begrenzung der Finanzmärkte und des Kasinokapitalismus
- eine neue Definition einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft im Sinne eines qualitativen Wachstums, nicht einer puren Erhöhung des Bruttosozialprodukt als Fetisch
- für einen Mindestlohn und stärkere Gleichheit der Berufschancen für Frauen
- für Siebenmeilenstiefel in der (sozial gestalteten) Energiewende (trotz 8 Atomkraftwerken weniger bleibt Deutschland immer noch Exportland für Energie) – am günstigsten durch dezentrale Energiegewinnung, weniger durch die riesigen Windparks der großen Konzerne
- für eine nachhaltige Transformation der Gesellschaft mit der Einheit von ökonomischer, sozialer und ökologischer Entwicklung sowie einer Ökonomie des Vermeidens (siehe Transformationskongress von DNR, DGB und Teilen der Kirchen)
- für eine Begrenzung des Gesamtlärms in den Regionen und ein erweitertes Nachtflugverbot des Flughafens Frankfurt
- für eine saubere Werra und einen Schutz der Flüsse und des Bodens vor Ort und einer ökologischen Landwirtschaft

Beschlüsse

- für mehr soziales und politisches Engagement; notwendig ist dabei die immer erneute Einflussnahme durch Initiativen und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, z.B. Kooperationen im Sinne des Transformationskongresses u. a. mit Gewerkschaften, Naturschutzverbänden, Bürgerinitiativen
- für eine Stärkung der NF und der Ortsgruppen durch ihre umweltverträglichen und umweltschützenden Aktivitäten – auch durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung

Die NaturFreunde Hessen bleiben Teil der Friedensbewegung und ihrer Aktionen. Sie unterstützen die Beendigung des EURATOM-Vertrages, begrüßen die Aktionen von Occupy als Teil des Widerstands gegen einen globalen und immer mehr ausufernden Finanz- und Spekulationskapitalismus. Sie treten im Sinne von UmFAIRteilen ein für eine sozial gerechtere Verteilung von Einkommen und Lohn, bleiben aktiver Teil der Bewegung gegen die Erweiterung des Flughafens Rhein-Main und des „Aktionsbündnisses Verkehrslärm“.

Solidarität und Vielfalt als Praxis der NaturFreunde

Solidarität ist keine Einbahnstraße der Worte, muss erlebbar und mitgestaltbar sein.

Deshalb bleiben richtig und aktuelle Grundlagen unseres Handelns:

- unsere jetzt über 100 Jahre prägenden Prinzipien der Solidarität und gerechter Verteilungsverhältnisse
- die Sicherung der natürlichen Grundlagen und der Nachhaltigkeit, von Chancengleichheit und die Wahrung der Menschenwürde als oberstes Gebot

Mit dem Motto „*Solidarität und Vielfalt. Das ist unsere Sache.*“ bekennen sich die hessischen NaturFreunde in einer Zeit, in der scheinbar nichts Bestand hat und Orientierungen fehlen,

- zu ihren Prinzipien der Solidarität, der Vielfalt und der Nachhaltigkeit,
- Prinzipien wie gerechte Verteilungsverhältnisse,
- die Sicherung der natürlichen Grundlagen unseres Lebens.

Chancengleichheit und die Wahrung der Menschenwürde als oberste Gebote bleiben Grundlagen unseres Handelns und unserer Positionierung in der Öffentlichkeit.

NaturFreunde waren und sind darüber hinaus immer

- eine Lebensform mit dem Ziel der Entwicklung und Verwirklichen des „ganzen Menschen“ in seiner Vielfalt, seinen kreativen Potenzen, Hoffnungen und dem Angebot, sich selbst zu betätigen, selbstverantwortlich und aktiv zu sein.

In der Zeit von Privatisierung und Individualisierung ist Gemeinsamkeit, sind gemeinsame soziale Erlebnisse dringende Erfahrungen und soziale Schönheit.

- In einer Zeit von Spezialistentum und reiner Fachlichkeit ist Vielfalt Stärke und Schwäche zugleich – sehen wir dies zum Beispiel im Vergleich zu den Spezialisten wie BUND, Naturschutzorganisationen, Alpen- oder Sportverein oder reinem Wanderverein.

Beschlüsse

Diese Vielfalt als Stärke wollen wir in den nächsten Jahren weiter entwickeln, unsere Stärken stärken.

- Die NaturFreunde Hessen verfügen weit über 40 hochqualifizierte zertifizierte Trainer und Übungsleiter in den Natursportarten Bergsport, Wintersport, Wandern und Wassersport – zahlreiche Ortsgruppen bieten auf diesen Gebieten vielfältige Aktivitäten an

Diese werden wir in einem stärkeren Netzwerk und fachgruppenmäßig landesweit verbinden und öffentlich nach innen und außen machen.

Angestrebt ist dabei eine noch stärkere Einbindung der Kinder- und Jugendaktivitäten als Aktivitäten eines gemeinsamen Verbandes.

Die natursportlichen Fachgruppen werden gestärkt; eine neue Fachgruppe „Radwandern/Soziale Pedale“ wird initiiert.

- Die NaturFreunde Hessen verstärken ihre Doppelfunktion von Umweltschutz und Umweltnutzung.
 - Sie entwickeln Kulturwege weiter zu NATURA TRAILS (ggfs. CULTURA TRAILS) innerhalb der europaweiten Kampagne zur sanften Freizeitnutzung durch gesicherte Wanderungen in bereits ausgewiesenen geeigneten Natura-2000-Schutzgebieten. Die Idee der „Sozialen Wanderung“ bzw. der „Sozialen Pedale“ wird dabei integriert;
 - Sie initiieren verstärkt durch ihre Ortsgruppen in der Kampagne „Kommunen für biologische Vielfalt“ die Mitarbeit der Kommunen in diesem Bündnis und gewinnen dazu Bündnispartner in ihren Kommunen und stärken damit ihre Aktivitäten und Bekanntheitsgrad.

Gerade Kommunen sind wichtige Akteure vor Ort und repräsentieren die den Menschen am nächsten stehende politische Ebene. Aktivitäten vor Ort haben zudem die Chance erlebbarer und zeitnahe Verwirklichung.

- Die NaturFreunde Hessen setzen im Sinne der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements die Veranstaltungsreihe der **Aktiventreffen** mit gezielten praktischen Hilfen für die Mandats- und Funktionsträger in Vorstand und Hausverwaltungen fort und wirken so der zunehmenden Schwierigkeit entgegen, Funktionsträger für eine Verbands- und Gremienarbeit zu finden.

Der Vorstand der NaturFreunde Hessens wird beauftragt, diesen Prozess zu unterstützen und mit voranzutreiben. Dabei benötigt er die Unterstützung aller hessischen Naturfreunde und Naturfreundinnen als gemeinsame Aktion.

Im Sinne eines einfacher herzustellenden Netzwerkes sind die Chancen einer Kommunikation durch Internet, Gestaltung der Webseiten, Eröffnung von Foren usw. dabei einzubeziehen und in geeigneter Form auch den Ortsgruppen anzubieten.

Gemeinsam sind wir stärker – Ortsgruppen untereinander – Beitragsanpassung

NaturFreunde sind selbstverständlich Teil des gesellschaftlichen Wandels. Vereinsarbeit, die Übernahme von Funktionen wird immer schwieriger, der Generationenwechsel gestaltet sich mühseliger, das Überleben und Entwickeln unserer oftmals noch selbst errichteten NaturFreundeHäuser wird häufig zur Belastung.

All das erfordert unsere gegenseitige Solidarität, die gegenseitige Solidarität der Ortsgruppen untereinander und ihrer Mitglieder, aber auch die Stärkung der überörtlichen Angebote, überörtlichen Themen, Vernetzungen und Funktionen von Landes- und Bundesverband.

Beschlüsse

Zu einer notwendigen Qualifizierung der Angebote gehört auch die Erhaltung der bisherigen finanziellen Mittel im Sinne eines Inflationsausgleiches als gemeinsamen solidarischen Beitrag, und die Qualifizierung zur Gewinnung neuer Ressourcen.

Ortsgruppen entwickeln sich sehr unterschiedlich. Positiv zeigt sich als Erfahrung, dass **Aktivitäten der Ortsgruppen, der Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit und die Vielfalt** Schlüsselbegriffe für Erfolg und Mitgliederzuwachs sind - nicht die Höhe der Beiträge z. B. in der Konkurrenz zum preiswerteren Wanderverein.

Erfolgsversprechend wird sein, untereinander sich auszutauschen, Kompetenzen zu bündeln, bei Veranstaltungen und Wanderungen gemeinsame Angebote zu machen usw.

Die Erfahrungen z. B. der Jugendbildungsstätte im NF-Haus Darmstadt-Eberstadt zeigen, dass für konkrete Vorhaben in hohem Maße auch ein Sponsoring möglich ist.

Für die Stärkung und Weiterentwicklung des Häuserwerks der NaturFreunde in Hessen werden der Vorstand (und die Fachgruppe Häuser) erneut beauftragt, geeignete überörtliche und gemeinsame Organisationsformen zu erarbeiten und gemeinsam mit den hausbesitzenden Ortsgruppen zu verwirklichen.

All dies wird die Ortsgruppen und Fachgruppen und damit den gesamten Verband stärken, uns als NaturFreunde zukunftsfähig machen. Garantiert und messbar.

Solidarität und Vielfalt. Das ist unsere Sache.

Fachvernetzung (natur)sportliche Fachgruppen

Im Sinne einer höheren Attraktivität und einer verstärkten Chance von Mitgliedergewinnung wird der Landesvorstand beauftragt

- eine fachgruppenartige Vernetzung bzw. fachgruppenartige Organisation der natursportlichen Fachgruppen auf Landesverbandsebene zu unterstützen und voranzutreiben und die dazu notwendigen Mittel und die notwendigen Organisationsformen bereit zu stellen;
- eine Fachvernetzung bzw. die Gründung einer Fachgruppe „Radwandern“ zu initiieren.
- eine Fachvernetzung bzw. die Gründung einer Fachgruppe „Wandern“ zu initiieren.

In vielen Ortsgruppen der NF-Hessen gibt es eine Fülle von natursportlichen Aktivitäten in den Bereichen Wandern, Schneesport, Klettern, Kanusport und Radwandern.

Darüber hinaus sind hessenweit ca. 40 qualifizierte und zertifizierte Trainer in diesen Natursportarten ausgebildet.

Dennoch finden diese örtlichen Aktivitäten häufig isoliert statt, die zertifizierten Trainer sind häufig wenig eingebunden in diese Aktivitäten.

Lediglich im Bereich des Kletterns besteht eine – erfolgreiche – Landesfachgruppe (mit eigener Website, Flyern usw.), eine – ebenfalls erfolgreiche – Fachgruppe Kanusport, jeweils mit einer starken Integration von Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Im Frühjahr des Jahres fanden bereits Treffen interessierter Aktiven bzw. Trainer aus den Bereichen Wandern und Radwandern, Wassersport, Schneesport und Klettern statt mit dem Ziel einer hessenweiten Vernetzung und Bildung vernetzter Fachgruppenstrukturen.

Eine neue Landesfachgruppe Schneesport hat sich (wieder)gegründet.

Ziel ist die Erhöhung unserer Attraktivität und eine bessere Chance zur Mitgliedergewinnung.

Dieses Ziel soll in den nächsten Jahren verstärkt angegangen werden.

NaturaTrails in Erweiterung der Kulturwege

Der Landesvorstand wird beauftragt, im Verbund mit den Ortsgruppen in den nächsten drei Jahren verstärkt NaturaTrails einzurichten und die bereits vorhandenen „Kulturwege“ zu erweitern. Der Gedanke des „Sozialen Wanderns“ bzw. der „Sozialen Pedale“ ist dabei zu integrieren.

NaturaTrails sind 2003 auf Initiative der NaturFreunde-Internationale entstanden. NaturaTrails sind heute eine europäische Marke für naturnahe und umweltverträgliche Freizeitgestaltung, sie fördert zudem den sanften Tourismus in der Region. Mittlerweile gibt es deutschlandweit ca.100.

Die NaturFreunde in Hessen werden ihre zwischen den NF-Häusern verlaufenden „Kulturwege“ durch die Einrichtung von NaturaTrails erweitern.

NaturaTrails sind Wander-, Kanu- und Radwege, die durch ausgewiesene Natura-2000-Gebete führen. Die Wegführung findet i. d. R. auf bereits öffentlich markierten Wegen statt, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein sollten.

NaturaTrails verbinden damit Umweltbildung, Naturschutz und Sanften Tourismus, verbinden zudem NF-Häuser untereinander.

Sie sind einfach zu organisieren (lediglich Flyer und ggfs. Stelltafeln, keine Markierung). Sie erweitern damit die häufig sowieso schon organisierten themengebunden Wanderungen und Radwanderungen vor Ort, geben die Chance zur Aktivität für Ortsgruppen und ihre Mitglieder, haben eine hohe Wirksamkeit in der öffentlichen Wahrnehmung.

NaturaTrails mit ihren Informationen über die spezifische Landschaft und ihre Flora und Fauna mit den sozialkundlichen Inhalten der (bereits ausgearbeiteten) Kulturwegen anzureichern bieten gerade in Hessen eine besondere Chance.

HINWEIS:

Als Initialzündung ist zur Landeskonzferenz der erste NaturaTrail in Hessen in Langenselbold eröffnet worden, die OG Vilbel steht kurz vor der Eröffnung mit einem NaturaTrail Glauberg wie auch die OG Darmstadt Eberstadt mit dem Riedberg

Transformationskongress in Hessen – Kooperationen auf Landesebene

Der Landesvorstand wird beauftragt, im Sinne der Transformationskongresses für Hessen verstärkt die nachstehend beschriebenen Kooperationen einzugehen, Initiativen im sozialen und ökologischen Bereich im Verbund dieser Kooperationen anzustoßen und die speziellen Ziele und Handlungserfahrungen einzubringen.

Auf Initiative der NaturFreunde Deutschlands fand vom 08. Juni 2012 im Verbund mit den Organisationen Deutschen Gewerkschaftsbund, Deutschen Naturschutzring als Dachverband der Natur- und Umweltschutzorganisationen sowie Teilen der evangelischen Kirchen ein **Transformationskongress – nachhaltig handeln, Wirtschaft neu gestalten, Demokratie stärken** statt.

Zielpunkt der Diskussionen ist eine mögliche und notwendige Transformation unserer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften, die immer deutlicher gekennzeichnet sind durch

- die ökologischen Krisen und den Klimawandel
- die Krise der sozialen Ungleichheit
- die Krise durch die entfesselten Finanzmärkte und die Liberalisierung der Wirtschaft
- die Krise der Demokratie und dem Verlust ihrer Gestaltungskraft

Zielpunkt war/ ist eine neue Definition eines (qualitativen) Wachstums im Sinne der Nachhaltigkeit, die ökologische, soziale und ökonomische, aber auch demokratische Dimensionen verbindet.

Dies entspricht genau den erklärten Absichten der NaturFreunde und ihrem Bekenntnis und ihrem Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit.

Zum anderen hat der Transformationskongress die Notwendigkeit, aber auch dringliche Chance zur Kooperation mit anderen sozialen, gewerkschaftlichen und Umweltverbänden gezeigt und auf Bundesebene angebahnt. Dies geschieht in Hessen bereits in einem anfänglichen Rahmen durch die Unterstützung und Mitarbeit in verschiedenen Initiativen, zum Beispiel dem Bündnis „Faire Vergabe in Hessen“

Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ Beteiligung der Ortsgruppen

Die Ortsgruppen werden aufgefordert, in den Kommunen in dem bereits vorhandenen „Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt“ mitzuarbeiten.

In Kommunen, in denen noch nicht dieses Bündnis besteht, werden die Ortsgruppen dazu aufgefordert, dieses Bündnis in Kooperation mit anderen Organisationen zu initiieren und die Kommune aufzufordern, diesem Bündnis beizutreten.

Der Landesverband erstellt einen entsprechenden Leitfaden zur Unterstützung der Ortsgruppen.

60 Kommunen aus ganz Deutschland haben am 01. Februar 2012 das „Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt“ gegründet (u. a. Frankfurt am Main); mittlerweile haben insgesamt 243 Kommunen dies unterzeichnet.

Wichtigstes Ziel ist der Schutz und die nachhaltige Nutzung und der Erhalt der biologischen Vielfalt – auch und vor allem in den Kommunen und im Umgang mit der Natur und der Landschaft vor Ort.

Dies entspricht den Zielen und vielen Aktivitäten der NaturFreunde, vor Ort gerade den Ortsgruppen der NaturFreunde.

Die Ortsgruppen werden aufgefordert, in den Kommunen mitzuarbeiten, die dem bereits vorhandenen „Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt“ angehören.

In Kommunen, in denen dieses Bündnis noch nicht besteht, dieses Bündnis in Kooperation mit anderen Organisationen zu initiieren. Dies könnte ein interessantes und öffentlichkeitswirksames Aktionsfeld für die NaturFreunde vor Ort sein und werden die NaturFreunde und die Ortsgruppen stärken.

Aktionsmöglichkeiten:

Nach der Selbstdarstellung des Bündnisses ist das wichtigste Ziel der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. Kommunen sind dabei besonders wichtige Akteure, da ihr Handeln vor Ort für den Erhalt der biologischen Vielfalt entscheidend ist. Sie repräsentieren die politische Ebene, die den Menschen am Nächsten steht und haben die Verantwortung, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Angesichts ihrer umfassenden Kompetenz in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidungen über den Umgang mit der Natur und Landschaft vor Ort verfügen die Kommunen über zahlreiche Möglichkeiten, die zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen. Aktivitäten vor Ort führen zudem zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse auf höhere politische Ebenen senden können.

Beschlüsse

In vielen dieser Gemeinden gibt es NaturFreundegruppen. Es gibt auch Gruppen von uns in Städten und Gemeinden, die noch nicht in dem Bündnis mitarbeiten. Der Anstoß für die Mitarbeit für die biologische Vielfalt in der Kommune könnte ein interessantes Aktionsfeld für die NaturFreunde vor Ort sein oder werden.

Die NF-Gruppe lädt den Umwelt- oder Naturschutzbeauftragten (Ehrenamt oder Hauptamt) ein und lässt sich den aktuellen Stand und die entsprechenden Planungen für die Zukunft vortragen.

Die NF-Gruppe macht soweit möglich, eigene Bestandsaufnahmen, möglichst als Kartierung. Dafür eignen sich die folgenden Felder der biologischen Vielfalt:

- umweltschonende Flächennutzung in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Gebietsfremde Arten
- Extensiv genutzte Grünlandflächen, insbesondere in Talauen
- Naturnahe Gewässer und Uferzonen als für heimische Tier- und Pflanzenarten
- Knicksysteme, Baumreihen, insbesondere Alleen
- Streuobstwiesen
- naturnahe Freiflächen
- Regional-typische Artenvielfalt, vor allem auch Arten mit hohem Symbolwert wie z.B. Storch oder Seeadler
- Biotop, die sich von den in intensiv genutzten Kulturlandschaften vorherrschenden Bedingungen (ausgeglichener Wasserhaushalt, hohes Nährstoffniveau, starke mechanische Beeinflussung etc.) abheben, auch wenn auf ihnen nicht unmittelbar seltene oder gefährdete Arten nachgewiesen wurden
- Besondere Böden, geologischen Erscheinungen oder Ökosysteme z.B. Moore als Archive der Natur- und Kulturgeschichte
- Zugänge für die Öffentlichkeit durch Bodenlehrpfade, Naturerlebnisräume
- Radiale Grünzonen als Klimaschneisen in bebauten Wohngebieten
- Reduzierung der Flächenversiegelung durch Revitalisierung von Alt-Standorten und interkommunale Planung
- Sicherung und Entwicklung der Kommunalwälder als Erholungs- und Lebensraum für wertvolle Pflanzen- und Tierarten und Schutz-, Filter- und Pufferfunktionen.

Beschlüsse

Beim Bauen und Wohnen gibt es folgende Themen:

- Ökologische Wohnsiedlungen in der Stadt
- Flächenentsiegelung
- Planungsrechtliche Sicherung von Grünzonen, ökologisch wertvoller Flächen, Baumbeständen und Erholungsflächen als Verbundachsen
- Angebote zur aktiven Naturerfahrung mit Öffentlichkeitsarbeit und zur Verbreiterung des allgemeinen ökologischen Werteverständnisses zu den Dienstleistungen von Natur, z.B. Erlebnispfade für Boden, Wasser und die Tier- und Pflanzenwelt
- Anlage ökologisch orientierter Gewerbeflächen
- Begrünung von Innenstädten als grüne Lungen für die Stabilisierung des Kleinklimas

Gewässer

- Öffnung verrohrter Gewässer und Renaturierung.

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

- Einbindung und Förderung ehrenamtlicher Arbeit durch enge Kooperation mit örtlichen Natur- und Umweltschutzverbänden und interessierten BürgerInnen.
- Einrichtung von naturnahen Spiel- und Erlebnisflächen.
- Informationsveranstaltungen zu den Themen Energie, Naturschutz, Biologische Vielfalt, Ressourcensparen.
- Sitz und Stimmrecht des städtischen Naturschutzbeauftragten im entsprechenden Ausschuss
- Einrichtung einer festen Stelle für eine qualifizierte Verwaltungskraft für alle Umwelt- und Naturschutzfragen und ihre Einbeziehung in alle relevanten Fragen der Stadtplanung.

Beschlüsse

Änderung der Richtlinien Hausverwaltungsfonds

1. Der Hausverwaltungsfonds des Landesverbandes Hessen als Solidarfonds für die Ortsgruppen und zur Finanzierung der Häuserarbeit des Landesverbandes ist weiter zu erhalten und in Teilen anzupassen.

2. Vorab sind dabei folgende Teil-Änderungen lt. Beschluss des Landesausschusses vom 19.11.2011 vorzunehmen:

Punkt 1.3 f) – redaktionelle Änderung:

„Baukommission“ wird ersetzt durch „Arbeitskreis Häuser“.

„Landeshäuserreferent“ wird ersetzt durch „Fachbereichsleitung Häuser“.

Punkt 1.3 h) wird ergänzt: Überregionale Werbemaßnahmen

Punkt 4.1 der Richtlinien des HVF wird ersatzlos gestrichen.

„Mitglieder oder Förderer können durch Einlagen die Kapitalbasis des NF-HVF erhöhen“

Punkt 5.2 wird verändert zu:

5.2 Darlehensanträge mit einer Beschreibung der Baumaßnahmen sind schriftlich an den Landesverband zur Weiterleitung an den „Arbeitskreis Häuser“ zu richten.

3. Der Landesvorstand wird beauftragt, ein tragfähiges Konzept für einen geänderten Häusersolidarfonds zu erarbeiten und dem Landesausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Der HVF hat seit seinem Bestehen immer eine wichtige Funktion sowohl für die häuserbesitzenden Ortsgruppen wie auch für die Häuserarbeit des Landesverbandes gehabt.

Mit der zunehmenden Problemen der Bewirtschaftung von Häusern erhöht sich die Bedeutung des Solidarfonds und macht ihn unverzichtbar und muss daher erhalten bleiben bzw. den veränderten Bedingungen angepasst werden.

Der Landesverband kann in eigener Verantwortung keine „fremden“ Einlagen verwalten. Deshalb die Streichung des Punktes 4. 1 der Richtlinien. Er wird deshalb beauftragt, ein verändertes Konzept des HVF zu erstellen, das eine ausreichende Kapitalbasis zur Erfüllung des Zwecks enthält. Die Integration der Teil-Änderungen des Landesausschusses berühren nicht den Kern und die wirtschaftliche Ausrichtung, diese sind dem noch zu erarbeitenden neuen Konzept vorbehalten.

Aufgaben des HVF (Auszug aus den aktuellen Richtlinien):

1.3 „Zweck des Fonds ist die Bereitstellung von Mitteln für

a) Neubauten

b) Aus-, Um- und Erweiterungsbauten,

c) Instandsetzung,

d) Ausstattung

der Häuser der hessischen NaturFreunde, sowie die Bezahlung von

Beschlüsse

- e) den Fonds betreffende Verwaltungsauslagen,
- f) Delegationskosten der Hausreferenten für Arbeitstagen und Landeshäuserkonferenzen, Kosten für fachbezogene Schulungen, Auslagen des Landeshäuserreferenten, der Baukommission und des Landesheimleitervertreters
- g) Kosten der Beratung in Finanz-, Steuer- und Rechtsfragen,
- h) überregionale Werbemaßnahmen.

Daneben sind gegebenenfalls Mittel in Form von Darlehen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landesverbandes zur Verfügung zu stellen.

Beschlüsse

Preisgestaltung NaturFreunde- Häuser

Der Landesvorstand möge bei allen Ortsgruppen, die ein NaturFreundehaus bewirtschaften, darauf hinwirken, dass Mitglieder der NaturFreunde bei der Mietung eines NaturFreundehauses gegenüber Nichtmitgliedern finanziell deutlich besser gestellt werden. Dies soll der Landesvorstand auch auf Bundesebene vertreten.

Erstellung Häuserkataster

Die NaturFreunde Hessen gründen bis zum 31. August 2013 eine Arbeitsgruppe, in die bei Bedarf auch externe Fachleute hinzugezogen werden können, mit der Aufgabe ein Häuserkataster aller NFH zu erstellen.

Die Schritte dazu sind:

Erstellung eines Fragebogens bis zum 31.12.2013, der von allen hausbesitzenden Gruppen unter Einbeziehung der Bezirke(Sicht von außen) bis zum 30.04.2014 auszufüllen ist und über den Landesvorstand und Häuserausschuss an die AG zurück geleitet wird.

Nach Aufarbeitung der Daten findet in Herbst 2014 eine landesweite Häuserkonferenz statt, in deren Rahmen die Ergebnisse vorgestellt und die Perspektiven gemeinsam erarbeitet werden.

Ausgangslage

Für uns NaturFreunde haben die Ortsgruppenhäuser schon immer eine besondere Rolle gespielt. Die Häuser waren sowohl inhaltlich wie auch wirtschaftlich von großer Bedeutung für die Entwicklung unserer Ortsgruppenarbeit.

Nun müssen wir feststellen, dass viele Ortsgruppen im negativen Sinne gealtert sind und mit ihnen leider auch die Häuser.

In den vergangenen Jahren sind mehrere Ortsgruppen mit dem Betreiben ihrer Häuser in eine prekäre Situation geraten, die mit eigener Kraft nicht mehr zu bewältigen war. Auf diese Weise sind Häuser wie zum Beispiel das Homburger Haus an den Landesverband zurückgefallen.

Handlungsmöglichkeit

Wir als NaturFreunde Hessen benötigen dringend eine Übersicht über den Zustand aller unserer Häuser, um frühzeitig auf problematische Situationen reagieren zu können.

Dazu bedarf es einer schonungslosen Bestandsaufnahme im Hinblick auf z.B.: Eigentumsverhältnisse, Verbindlichkeiten, Nutzungskonzepte, Sanierungsbedarf, Heizkonzept, Alter der Einrichtung, Rücklagen der hausbesitzenden Gruppe, Laufzeiten von Pachtverträgen usw. .

Mit dieser Aufgabe kann u.E. der Landesvorstand und der Häuserausschuss nicht alleine gelassen werden.

Beschlüsse

Einberufung einer landesweiten Konferenz zur Zukunftsentwicklung der hessischen NaturFreunde- Häuser

Der Landesvorstand wird beauftragt, für das Jahr 2014 eine landesweite Konferenz zur Zukunftsentwicklung der hessischen NaturFreunde- Häuser vorzubereiten und durchzuführen.

Weiter wird der Landesvorstand beauftragt, aus den Reihen der NaturFreunde ein kompetentes **Beratergremium für Häuser- und für Finanzfragen** zu berufen.

Die Landeskonzferenz empfiehlt den Ortsgruppen dringend, sich **bei Problemen und Schwierigkeiten** bei der **Vereinsführung** und besonders bei der Bewirtschaftung der NaturFreunde- Häuser sich frühzeitig zwecks Unterstützung an den Landesverband zu wenden.

Die Ortsgruppen sind in der Regel eigenständige, eingetragene Vereine und bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass Informationen auf freiwilliger Basis nicht, oder nur von ganz wenigen Ortsgruppen gegeben werden.

Die Landeskonzferenz will allerdings durch den Beschluss die dringende Empfehlung an die Ortsgruppen geben, sich bei Problemen und Schwierigkeiten frühzeitig an den Landesvorstand zu wenden.

Beschlüsse

Qualitätsanspruch für Werbeartikel des NaturFreundeverlags

Der NaturFreunde- Verlag wird aufgefordert, dass Artikel die im NF Verlag verkauft werden den Ansprüchen und Prinzipien der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit der NaturFreunde entsprechen sollten.

Ferner wird ein Antrag beim Bundeskongress gestellt werden, hier aktiv zu werden.

Die NaturFreunde treten weltweit für Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und soziale Gerechtigkeit ein. Deshalb kann es nicht sein, dass ausgerechnet unsere Werbeartikel nicht diesen Vorgaben entsprechen, und im schlimmsten Fall entgegen allen Prinzipien in Billiglohnländern ohne jede Prüfungen auf Umweltverträglichkeit und Gifte in den Produkten (womöglich noch von Kinderhand) gefertigt werden.

Beschlüsse

Beitragsanpassung ab 2015

Ab 01. Januar 2015 sind folgende Beiträge an den Landesverband (und in der Weitergabe an den Bund) abzuführen

	Beitrag seit 2009	Vorschlag: ab 2015	Steigerung:
Familienbeitrag	60,00 €	69,00 €	58 Cent pro Monat
E-Beitrag	40,00 €	46,00 €	38 Cent pro Monat
K/J-Beitrag	20,00 €	23,00 €	19 Cent pro Monat

Auf der Landeskonzferenz 2007 wurde letztmalig eine Beitragsanpassung beschlossen.

Nur mäßigen Gehaltserhöhungen, einem konsequenten Sparwillen und der großen Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle und des ehrenamtlichen Einsatzes der Vorstandsmitglieder ist es zu verdanken, dass der Landesverband in diesen Jahren bei einer durchschnittlichen Steigerung der Lebens-Indexkosten um ca. 2% überhaupt arbeitsfähig geblieben ist.

Mittlerweile ist jedoch das Ende der Finanzierung erreicht, die Aufgaben dabei (und die Ausgaben dazu) deutlich gestiegen. Für die Erhaltung der Aktivitäten und die Stärkung der inhaltlichen Arbeit (Fachgruppen, Bezirke) ist eine Beitragsanpassung dringend notwendig – wenn auch schmerzlich.

Es geht um die künftige Handlungsfähigkeit des Landesverbandes – es geht um die Gestaltung eines jetzt zunehmend defizitären Haushaltes.

Beschlüsse

NaturFreunde Hessen fordern Frackingverbot

Die NaturFreunde Hessen fordern die Hessische Landesregierung und die Bundesregierung auf, Fracking als Methode zur Erkundung und Gewinnung von unkonventionellen Erdgasvorkommen zu verbieten.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, eine entsprechende Initiative auf europäischer Ebene zu starten.

Fracking birgt große Risiken: Millionen Liter Wasser werden bei jedem Frack-Vorgang mit giftigen Chemikalien versetzt und dann in die Erde verpresst. Laut einer Stellungnahme des Umweltbundesamtes wäre ein Eindringen der mit Chemikalien vermischten Fracking-Flüssigkeit in das Grundwasser möglich. Auch oberflächennahes Grundwasser, Heilquellen und Thermalwässer können durch Fracturing Fluide, Lagerstättenwasser und Erdgas verunreinigt werden.

Risiken für das Trink- und Grundwasser ergeben sich insbesondere durch: die beim Fracking- Prozess eingesetzten Chemikalien sowie das in einen Grundwasserleiter entweichende Erdgas und das Eindringen von salzigem, hochmineralisiertem Lagerstättenwasser in Grundwasserleiter.

Angeblich ließe sich der deutsche Gasbedarf mit den vermuteten Schiefergasvorkommen für etwa 13 Jahre decken. Anstatt mit Hilfe riskanter Technologien die letzten fossilen Energieträger aus der Erde zu pressen, brauchen wir eine ambitionierte Politik, die den Umstieg auf einhundert Prozent erneuerbare Energien vorantreibt. Fracking dagegen wird den Umbau unseres Energiesystems nur verzögern und verteuern.

Beschlüsse

Stuttgart 21 stoppen!

Die Landeskonzferenz richtet nachfolgende Resolution an die Bundeskanzlerin Angela Merkel und den Bundesverkehrsminister Ramsauer.

Resolution:

Bei Stuttgart 21 droht ein noch größeres Desaster als bisher angenommen. Die Bahn geht von 2,3 Milliarden Euro Mehrkosten aus, ein internes Papier des Bundesverkehrsministeriums befürchtet noch viel mehr.

Stattdessen brauchen wir Geld für Zukunftsinvestitionen- in den öffentlichen Nahverkehr, für ein besseres Schienennetz, den Transport von mehr Gütern per Bahn und einen modernisierten Stuttgarter Kopfbahnhof. Stoppen Sie Stuttgart 21!

Auch nach der Entscheidung des Bahn- Aufsichtsrates für den weiteren Ausbau von Stuttgart 21 bleiben wir dabei: Stuttgart 21 muss gestoppt werden!

Keine weitere Versalzung von Werra und Weser

Die NaturFreunde Hessen fordern ein Verbot der Einleitung salzhaltiger Abwässer aus dem Kaliabbau durch eine Pipeline in die Oberweser.

Die NaturFreunde unterstützen den entsprechenden Protest der Werra-Weser Anrainerkonferenz und des Hessischen Kanuverbandes.

Die NaturFreunde Hessen fordern die Genehmigungsbehörde (RP Kassel) auf, einen unabhängigen Gutachter mit der Prüfung zu beauftragen, ob eine Einleitung salzhaltiger Abwässer gegen die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verstößt.

Die NaturFreunde Hessen fordern K+S auf alle technischen Möglichkeiten zur Reduzierung salzhaltigen Abwässer auszuschöpfen.

Die NaturFreunde Hessen und ihre Mitglieder unterstützen die Offene Petition „Keine Rohrfernleitung salzhaltiger Abwässer der Kaliindustrie in die Oberweser“

<https://www.openpetition.de/petition/online/keine-rohrfernleitung-salzhaltiger-abwaesser-der-kaliindustrie-in-die-oberweser>

Die K+S Kali GmbH plant, Teile ihrer im Fuldarevier und im Werrarevier erzeugten Abwässer über eine Pipeline an die Oberweser zu transportieren und bei Gieselwerder in den Fluss zu leiten.

Der Bau läuft bereits und basiert auf einem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Kassel. Die NaturFreunde bezweifeln, dass der Planfeststellungsbeschluss mit den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vereinbar ist. Das soll ein unabhängiger Gutachter prüfen.

Die EU-Kommission hat bereits festgestellt, dass die Salzeinleitung in die Werra gegen die Richtlinie verstoße. Deswegen wurde ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Bisher werden die Abwässer vom Werk Neuhof des Kali-Herstellers K+S mit Lastwagen an die Werra gefahren. Künftig sollen sie durch die Pipeline fließen. Aus Sicht der NaturFreunde macht das keinen Unterschied: „Die Schadstoff-Fracht ist die gleiche, egal ob per Pipeline oder Lkw.“

Die technischen Möglichkeiten zur Verringerung der Abwässer müssen ausgeschöpft werden. Wir verweisen auf ein Gutachten der Firma K-UTEC, das K+S selbst in Auftrag gegeben hatte. Es ist auch am Runden Tisch zur Werra-Versalzung vorgestellt worden.

Beschlüsse

Änderung des Luftverkehrsgesetzes

Die NaturFreunde Hessen fordern die Änderung des Luftverkehrsgesetzes des Bundes. Das Land Hessen wird aufgefordert, seine Gesetzesinitiative zugunsten der Bundesländer Rheinland Pfalz und Baden- Württemberg zurückzuziehen.

Die NaturFreunde Hessen unterstützen die Bundesratsinitiative der Länder Rheinland Pfalz und Baden Württemberg als einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

In dem Gesetzgebungsverfahren fordern sie die Einarbeitung des absoluten Schutzes der sog. gesetzlichen Nacht, d.h. die Festschreibung eines bundesweiten Nachtflugverbotes von 22 Uhr bis 6 Uhr.

Ebenso fordern sie die Festschreibung von Lärmobergrenzen wie die gesicherte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Festlegung von Flugrouten. Die Festlegung soll durch ein Planfeststellungsverfahren geregelt werden.

Die NaturFreunde Hessen fordern Bundesrat und Bundestag auf, die Gesetzesvorschläge der Länder Brandenburg und Hessen zurückzuweisen und Änderungen auf der Grundlage der Vorschläge von Baden Württemberg und Rheinland Pfalz mit noch deutlicheren Festlegungen (Nachtflugverbot 22 Uhr – 6 Uhr) zu beschließen.

Die Landeskonzferenz der NaturFreunde Hessen bekräftigt zudem die Beschlusslage der NaturFreunde Hessen, die der des Bündnisses der Bürgerinitiativen entspricht.

- Verhinderung des weiteren Ausbaus des Frankfurter Flughafens (Terminal 3) und anderer Flughäfen/Flugplätze in der Region
- Schaffung von nächtlicher Ruhe durch ein absolutes Nachtflugverbot von 22 Uhr - 6 Uhr
- Schaffung von rechtlich einklagbaren Grenzen der Belastung für die Bürgerinnen und Bürger
- Verursachergerechte Zuordnung von Kosten auf die Luftverkehrsindustrie, Stopp der Subventionen
- Verringerung der Flugbewegungen auf maximal 380.000/Jahr und der bestehenden Belastungen durch Fluglärm, Luftverschmutzung und Bodenverbrauch durch Flugverkehr im Rhein-Main-Gebiet
- Stilllegung der Landebahn Nordwest

Die NaturFreunde Hessen wiederholen ihre Forderung nach einer Gesamtbelastungsstudie für die Region

Die aktuellen Auseinandersetzungen an den deutschen Flughäfen zeigen, dass die bestehenden Rechtsvorschriften den Schutz der Menschen vor Beeinträchtigungen durch Fluglärm, dabei vor allem vor Gesundheitsrisiken, nicht gewährleisten können. Wir begrüßen deshalb die Initiativen der Bundesländer Rheinland Pfalz und Baden Württemberg zur Novellierung des Luftverkehrsgesetzes als ersten Schritt, diese Defizite abzubauen. Die Novellierung sollte allerdings mindestens leisten:

Beschlüsse

Die Luftverkehrsbehörden und die Flugsicherungsorganisationen stärker zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm zu verpflichten, vor allem bei der Wahrung der Nachtruhe. Hier ist die sog. gesetzliche Nacht von 22 Uhr bis 6 Uhr festzuschreiben.

Die Rechte der Bevölkerung, der Kommunen und des Umweltbundesamts bei der Festlegung von Flugverfahren (einschließlich der Flugrouten) zu stärken.

Dabei sollten die Gesetzesvorschriften so eindeutig sein, dass die Flugsicherung klare Vorgaben zum Lärmschutz erhält und dieser Lärmschutz in Verordnungen nicht verwässert werden kann.

„Fluglärm ab einem Dauerschallpegel von 40 Dezibel in der Nacht kann Herz- Kreislauf-Erkrankungen wie Bluthochdruck, Schlaganfall oder Herzinfarkt verursachen. Das Umweltbundesamt fordert daher, insbesondere nächtlichen Fluglärm zu reduzieren und darüber zu diskutieren, wie viel Verkehr tatsächlich gebraucht wird. Notwendig ist eine nationale Flugverkehrsplanung. In diese gesamtheitliche Betrachtung sollten dann auch die Kosten einfließen, die durch Lärm verursachte Krankheiten entstehen.“ (Bundesumweltamt)

In der neuen Studie "Prognose der Krankheitskosten und Erkrankungen durch nächtlichen Fluglärm im Umfeld des Flughafens Frankfurt" hat Professor Dr. med. Eberhard Greiser festgestellt, dass der Fluglärm in den nächsten 10 Jahren 3.400 zusätzliche Todesfälle, 23.000 zusätzliche Krankheitsfälle und Kosten für das Gesundheitssystem von 1,6 Milliarden Euro verursachen wird. Prof. Greiser ist ein ausgewiesener Experte, der im Jahr 2010 im Auftrag des Umweltbundesamtes die Studie „Risikofaktor nächtlicher Fluglärm“ erstellt hat.

Am Protest gegen den Lärm- und Abgasterror am Himmel von Fraport, Lufthansa und Co. im Auftrag der Landes- und Bundesregierung kommt keiner mehr vorbei. Die Menschen in unserem Land sind bereit, für ihre Gesundheitsinteressen auf die Straße zu gehen. Unser Protest darf nicht der Wirtschaftlichkeit und dem ständigen "Effizienzgerede", sowie der Profitgier geopfert werden. Wir wollen, dass die Politik umdenkt und andere Wege geht. Wir wissen, dass unser Protest berechtigt und richtig ist! Die regelmäßigen Montagsdemonstrationen mit durchschnittlich über 1.000 Menschen zeigen, dass sich die Bevölkerung der Rhein Main Region und die von Rheinhessen nicht mit der jetzigen Situation zufrieden geben wird. Ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr und die Deckelung auf 380.000 Flugbewegungen im Jahr muss her! Die Menschen dieser Region wollen nicht noch mehr Flughafen auf ihre Kosten erleben. Die Gesundheit geht vor Profit.

Die Politik muss erkennen, dass die bereits in Beton gegossene Landebahn eine Fehlentscheidung war und ist Die Fehlentscheidung muss sofort korrigiert werden. Nicht noch mehr Flugbewegungen ist das Ziel für die Menschen dieser Region, sondern die Deckelung der Flugbewegungen auf 380.000. Wenn diese Forderungen durchgesetzt und sich für die Menschen dieser Region entschieden worden ist, brauchen wir auch kein Terminal 3 mehr.

Die Zeit des immer höher, weiter und schneller ist vorbei. Der Mensch muss im Mittelpunkt des Tuns der Politik stehen!

Wasser ist ein Menschenrecht

Die Naturfreunde Hessen unterstützen mit allen Kräften die europaweite Kampagne „Wasser ist ein Menschenrecht“. Wir fordern die Europäische Kommission auf, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der sowohl das Menschenrecht auf Wasser, wie auch das Recht auf sanitäre Grundversorgung festschreibt. Wir fordern alle zuständigen Stellen nachdrücklich auf, die Resolution der Vereinten Nationen durchzusetzen.

Wir fordern:

1. Alle EU- Institutionen und die Mitgliedstaaten haben dafür zu sorgen, dass alle Bürger und Bürgerinnen freien Zugang zu Wasser und das Recht auf sanitäre Grundversorgung haben.
2. Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen.
3. Die EU verstärkt ihre Initiativen, einen universellen Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung zu erreichen und zu sichern.
4. Die Wasserrechte müssen in kommunalen Händen bleiben.

Alle Privatisierungsbeispiele an Gütern der Daseinsvorsorge haben gezeigt, dass eine adäquate Versorgung aller Menschen über die freie Marktwirtschaft nicht zu erreichen ist. Ein rein profitorientiertes Wirtschaften an den Grundbedürfnissen führt zur Vertiefung einer Spaltung der Gesellschaft. Voraussetzung zu einer gerechten Sicherung und Verteilung von Gütern der Daseinsvorsorge bedarf der öffentlich-rechtlichen Kontrolle. Deshalb ist allen weiteren Privatisierungsversuchen eine Absage zu erteilen.

Diese Forderungen richten wir an: Die Fraktionen des europäischen Parlaments, die europäische Kommission, die Bundestagsfraktionen, die Fraktionen des Hessischen Landtages

Beschlüsse

Windkraft

Die Landeskonzferenz der Naturfreunde Hessen begrüßt die Entscheidung der Stadt Wiesbaden sich an der Kampagne: „Hessen aktiv; 100 Kommunen für den Klimaschutz“ aktiv zu beteiligen.

Wir fordern weitere Kommunen auf, sich der Kampagne anzuschließen. Ebenso fordern wir alle beteiligten Kommunen auf, sich an der konsequenten Umsetzung dieser Selbstverpflichtung aktiv zu beteiligen. Dazu gehören nicht nur die Stadtverordnetenversammlungen und die zuständigen Ämter, auch Bürgerinnen und Bürger sind in die notwendigen Entscheidungen einzubinden. Es ist in den Planungsphasen zu prüfen, ob Finanzbeteiligungen in Bürgerhand möglich sind.

Um einen optimalen Ausbau zu gewährleisten fordert die Landeskonzferenz der NaturFreunde Hessen eine verstärkten Zusammenarbeit aller interessierten Kommunen.

Insbesondere fordern die Naturfreunde Hessen:

- 1 Einen zügigen Ausbau der Windenergie, um die für die Bundesrepublik Deutschland erklärten Klimaschutzziele, Bereitstellung von 20 % aus erneuerbaren Energien, unter Berücksichtigung der regionalen Möglichkeiten schon vor dem Jahr 2020 zu erreichen.
- 2 Windenergie muss zu einem Beitrag zur Dezentralisierung der Energieversorgung führen. Deshalb sind Energiegenossenschaften mit Bürgerbeteiligung und kommunale Windparks besonders zu fördern.
- 3 In der Standortplanungsphase von Windkraftwerken ist zu prüfen, ob die Bereitstellung von geeigneten Speicher- und Netztechnologien verknüpft werden kann. Dies soll ein Schritt zur dezentralen, flexiblen und bedarfsgerechten Energieversorgung vor Ort werden.
- 4 Die Auswirkungen der Windkraft auf Natur und Lebensumwelt sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und so schonend wie möglich durchzuführen.

Nicht gebaut werden soll deshalb:

- in Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern, falls sie flächenhaft ausgewiesen sind
- in Bann- und Schonwäldern
- in Biotopverbundflächen und Flächen des NABU Wildwegeplans

Besonders schützenswert hinsichtlich Bauplanungen sind Lebens- und Fortpflanzungsstätten, Nahrungsräume und Rastgebiete geschützter Vogel- und Fledermausarten. In diesen Fällen ist zwingend die Kompetenz der Forstbehörden

Beschlüsse

und der Naturschutzverbände einzubeziehen.

Mindestabstände zwischen Siedlungen und Windkraftanlagen sollen in jedem Einzelfall durch Gutachten ermittelt und nachgewiesen werden. Grenzwerte für Lärm und Schattenwurf sind einzuhalten.

Auf drastische Weise haben die Ereignisse in Japan gezeigt, dass die Atomindustrie technisch nicht beherrschbar ist. Dies ist aber nur ein Teil des Problems.

Die fortschreitende Zerstörung der Natur und die immer rücksichtslosere Förderung fossiler Brennstoffe der Erdöl - und Erdgasförderung zeigen der Erdbevölkerung in einschneidender Weise die Grenzen des Wachstums auf. Der Begriff der Nachhaltigkeit wird zwar oft benutzt, aber von Industrie und Politik nicht selten für staatsegoistische Zwecke missbraucht. Unbeachtet bleiben die Folgen von Unfällen und Havarien, die oft einschneidende Folgen für die Umwelt und die Lebensqualität der Menschen haben. Wenn uns der Schutz unserer Lebensbedingungen und das Erbe unserer Kinder tatsächlich nicht gleichgültig ist, brauchen wir vor allem eine Veränderung in den Köpfen Aller. Schon aus Gründen der Ressourcenschonung und der Endlichkeit fossiler Brennstoffe zur Versorgung einer stetig wachsenden Weltbevölkerung, ist die intensive Nutzung erneuerbarer Energien unumgänglich.

Dazu gehören weiterhin die Beachtung und Umsetzung weiterer Maßnahmen:

- 1 Umstellung des kommunalen Energiebezugs auf erneuerbare Energien
- 2 Energiemanagement aller kommunalen und kommunal genutzter Gebäude
- 3 Umweltverträgliche und umweltschonende Mobilität
- 4 Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen nach Klimaschutz Gesichtspunkten
- 5 Beteiligung und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in alle Klimaschutzmaßnahmen, Klimaschutzprojekte und Klimaschutzkampagnen

Diese Forderungen richten wir an den Hessischen Städte und Gemeindetag,

Beschlüsse

Forderung nach einem hessischen Vergabegesetz auf der Grundlage von sozialen und ökologischen Kriterien

Die Naturfreunde Hessen lehnen das Hessische Vergabegesetz vom 25. März 2013 in aller Entschiedenheit ab. Zumindest in Durchführungsbestimmungen sind zum Gesetz die in der Begründung beschriebenen Mindeststandards zu beschließen.

Die NaturFreunde Hessen fordern eine Neufassung des Hessischen Vergabegesetzes, das im Gegensatz zu dem im März verabschiedeten auf weitreichenden sozialen und ökologischen Standards basieren soll.

Grundlage der Neufassung bildet dabei die Position des Landesbündnisses „Faire Vergabe in Hessen“, dem die NaturFreunde Hessen, der DGB Hessen, der BUND Hessen, das Entwicklungspolitische Netzwerk Hessen und das Zentrum Ökumene der evangelischen Kirche Hessen Nassau angehören. (s. Anlage)

Der Landesvorstand wird beauftragt diese Position im Landtagswahlkampf und bei möglichen neuen Regierungskonstellationen verstärkt zu vertreten.

Die schwarz/gelbe hessische Landesregierung hat im März diesen Jahres ein neues Vergabegesetz für Hessen verabschiedet. Entgegen ihren eigenen Festlegungen der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen finden soziale und ökologische Kriterien kaum Bedeutung.

So enthält das Gesetz beispielsweise keinen vergabespezifischen Mindestlohn. Ein absolutes Muss und in anderen Bundesländern längst so geregelt. Es schreibt weiter keine sozialen Standards vor, die es einzuhalten gilt. Nachunternehmen müssen keine Kontrollen fürchten. Es gibt keine harten Sanktionen bei Verstößen.

Absolut nicht nachvollziehbar ist unter anderem, dass Erkenntnisse und Ergebnisse, die über zwei Jahre hinweg im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes erarbeitet wurden und sich in konkreten Beschaffungsleitfäden niedergeschlagen hatten, im Gesetz der Landesregierung völlig unberücksichtigt blieben. Die Kritik des Bündnisses zielt insbesondere auf die folgenden Punkte:

- Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs reichen die Löhne trotz einer Vollzeitbeschäftigung häufig nicht, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Noch schlimmer ist die Lage auf öffentlichen Baustellen: Hier werden die Beschäftigten regelmäßig um den ihnen zustehenden Mindestlohn betrogen. Bezahlung und Unterkunft für die Beschäftigten sind hier – das haben zahlreiche Beispiele gezeigt, die in der Anhörung durch die Gewerkschaften präsentiert wurden – häufig wesentlich schlechter als beim Versandhändler Amazon. Abhilfe könnten hier umfassende Tariftreueregelungen schaffen, denen sich die Landesregierung jedoch konsequent verweigert.

- Auch weiterreichende soziale Kriterien für Produkte- und Dienstleistungen entlang der Herstellungs- und Lieferketten finden sich im Mittelstands- und Vergabegesetz kaum wieder. Selbst die „ILO-Kernarbeitsnormen“ der Vereinten Nationen, welche grundlegende Gewerkschaftsrechte garantieren und Kinderarbeit verbieten, fehlen im hessischen Gesetz.

Beschlüsse

- Extrem beschränkt sind auch die Vorgaben von umweltbezogenen und ökologischen Standards bei der öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe. Die Notwendigkeit, dem Klimawandel zu begegnen und einen angemessenen Naturschutz zu praktizieren, scheint für die aktuelle Landesregierung keine Rolle zu spielen.

Die Naturfreunde Hessen bekennen sich zu den in der Stellungnahme beschriebenen Anforderungen und Standards und tragen dafür Sorge, vereinsinterne Aufträge an Fremdfirmen nur unter deren Gewährleistung der Anforderungen zu vergeben. Die Landeskonzferenz fordert alle Ortsgruppen auf, in gleicher Weise zu verfahren.

Um den Widerspruch zwischen der gegenwärtigen Produktionsweise und der Bewahrung der Natur langfristig aufzulösen, bedarf es einer Kehrtwende in den derzeitigen Wirtschafts- und Konsumtionsverhältnissen unserer Gesellschaft. Wenn es uns mit der Bewahrung der Natur ernst ist, darf sich unser Verhalten nicht an Tagesaktualität und direkten Kosten orientieren, sondern muss auf eine langfristige und nachhaltige Sicherung der Lebensumstände ausgerichtet werden. Das derzeitige Wirtschafts- und Konsummodell orientiert sich mit stets wachsender Tendenz an einer rein monetären Betrachtung und nimmt keine Rücksicht auf soziale und ökologische Bedürfnisse unserer Gesellschaft und schon gar nicht auf eine langfristige, sozial ausgewogene Zukunftsplanung. Darüber können auch einzelne Erfolge in zum Beispiel: der aktuellen Klimapolitik, oder Fortschritte in der grünen Economy nicht hinwegtäuschen. Aktuelle politische Maßnahmen verschärfen die Situation zusätzlich. Die mit großem Aufwand propagierte Schuldenbremse und der Schutzschirm für verschuldete Kommunen, führt zum Abschied von einer langfristigen, ökologisch-sozialen und nachhaltigen Politik, die sich nur noch auf das absolut Notwendige beschränkt.

Wir erleben zunehmende Tendenzen in der Daseinsvorsorge, die fortschreitende Privatisierung Staatlicher und kommunaler Aufgaben und damit den Rückzug der Landes- und Kommunalpolitik aus gestalterischer und vorsorgender Planung. Damit verliert die Gesellschaft ihren Einfluss auf die Gestaltung ihrer Lebensumstände, zugunsten einer kurzfristig und kurzsichtig angelegten Entwicklung die sich ausschließlich an Renditeerwartungen des Kapitalmarkts orientiert. Die Hoffnung auf Rio 92 und 2012, New York und Johannesburg haben sich weitgehend zerschlagen, Fortschritte sind hie und da und meist in Papierform erzielt worden. Auch die hoffnungsfroh gestartete Agenda 21 ist nur noch in Fragmenten vorhanden.

Um ein dauerhaft nachhaltiges, sozialökologisch ausgewogenes Wirtschaften zu erreichen, liegt eine Hauptverantwortung in der öffentlichen Auftragsvergabe. Wird die Bündelung der Marktmacht der Öffentlichen Hand durch die Verwaltung ausgeschöpft, erhalten Zertifizierungsmaßnahmen und Nachweisführung eine wesentlich größere Bedeutung. Deshalb fordern BUND Landesverband Hessen und NaturFreunde Landesverband Hessen die Gleichrangigkeit ökologischer Standards im Vergabeverfahren um den öffentlichen Einkauf in der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Standards voran zu bringen.

Im Einzelnen ergeben sich für den BUND und die NaturFreunde Hessen folgende Mindestanforderung an alle Verfahren öffentlicher Auftragsvergabe.

Beschlüsse

Anforderungen:

Ressourcenschonung und Klimaschutz sollen zur verbindlichen Mindestanforderung im Rahmen umweltverträglicher Beschaffung stehen. Dazu gehört auch die langfristige Betrachtung, die sogenannte Produktlebenslinie. Umweltschutzaspekte werden zum verbindlichen Teil der Bedarfsermittlung. Dazu gehört die ganzheitliche Betrachtung der CO₂ Bilanz innerhalb der Produktlebenslinie. Anbieter sollten ein effektives Umweltmanagement nachweisen können. Bei Bedarf sind Stellungnahmen und Bedenken der Naturschutzverbände einzuholen. Bei strittigen Standort- und Verfahrensfragen ist in geeigneter Weise die Öffentlichkeit einzubeziehen.

Prüfungskriterien:

Alle Angebote sind darauf zu prüfen, ob alle vorgegebenen Umweltschutzanforderungen im Angebot der Bewerber verbindlich enthalten sind. Dazu gehören als Nachweis eventuell vorhandene Labels, Umweltzeichen oder technische Unterlagen bzw. Prüfberichte anerkannter Stellen. Bewegt sich ein Angebot unterhalb des Standes der Technik, oder das Fehlen geeigneter Nachweise eines Bewerbers führt zum Ausschluss des Angebots aus dem Vergabeverfahren. Einbezogen in die Überlegungen sollen weiter zu erwartende Präzisierungen über geplante Richtlinien und Maßnahmen der europäischen Union.

Geprüft werden Aufgaben und Leistung auf:

Beschaffenheit (verwendete Stoffe und deren stoffliche Zusammensetzung)

Eigenschaften (Verbrauch, Emissionen, Verwertbarkeit im Wirtschaftskreislauf, Lebensdauer)

Herstellung und Verarbeitung (Art und Weise der Herstellung, nachhaltig, umweltverträglich, usw.) bei Baumaßnahmen muss eine Umweltbaubegleitung gesichert werden. Dazu gehören auch die Festlegung von Rückstellungen für Sanierungs-, Rekultivierungs-/Rückbausicherungen unter Beteiligung des Anbieters. Der Anbieter übernimmt auch für alle von ihm beauftragten Subunternehmen die Gewährleistung.

Wertung der Angebote:

Alle Angebote werden in Gleichrangigkeit der drei Kriterien: **Einhaltung sozialer Standards - Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit – Wirtschaftlichkeit** geprüft. Weitere zusätzliche Kriterien können sein: Qualität, Kundendienst, Liefertreue.

Adressaten: Fraktionen des Hessischen Landtags. Alle hessischen Ortsgruppen

Beschlüsse

Zivilcourage zeigen

Wir fordern alle NaturFreunde- Ortsgruppen, insbesondere solche mit Häusern auf, in Ihren Internetauftritten, Publikationen, Verträgen und in Ihren Häusern klar zu machen, dass Rassisten und Faschisten bei den NaturFreunden unerwünscht sind. Die Bundesgruppe fordern wir auf, ein entsprechendes Logo mit Wiedererkennungsmerkmalen zu entwickeln, welches, bundesweit genutzt, keinen Zweifel daran lässt wie die NaturFreunde zu Faschisten und Rassisten stehen.

Immer wieder kommt es in Deutschland zu Übergriffen durch Faschisten, Rassisten und Neonazis. Bürger werden wegen ihrer Hautfarbe, ihrem Glauben, ihrem einfachen "Anders sein" angepöbelt, verprügelt, diffamiert, bedroht und sogar ermordet.

Das darf nicht schweigend hingenommen werden!

Als Verfolgte des Naziregimes ist es unsere Pflicht aufzustehen gegen diese Entwicklung.

Für jeden sichtbar müssen wir, genau wie die aufrechten Gastwirte in Regensburg, die dafür mit dem Luther- Preis ausgezeichnet wurden, sichtbar machen wo wir stehen.

Lasst auch uns Zivilcourage zeigen. Das sind wir unseren Müttern und Vätern schuldig.

Lasst es uns schon an unseren Haustüren verkünden:

Faschisten und Rassisten sind hier unerwünscht und werden bei uns nicht bedient!

Faschisten und Rassisten erhalten bei uns keine Unterkunft!

Appell: Keine Kampfdrohnen!

Die NaturFreunde Hessen sind gegen die Etablierung einer Drohnentechnologie zur Kriegsführung, Überwachung und Unterdrückung.

Die NaturFreunde Hessen fordern die Bundesregierung und den Bundestag auf, den Irrweg der Anschaffung und Produktion bewaffneter Drohnen sowie die diesbezügliche Forschung und Entwicklung aufzugeben und sich für ein weltweites Verbot und völkerrechtliche Ächtung dieser Waffen einzusetzen.

Die NaturFreunde Hessen unterstützen den „Appell: Keine Kampfdrohnen!“

Aktuell ist die Bundesregierung offenbar entschlossen, die Bundeswehr mit unbemannten bewaffneten Flugzeugen (Kampfdrohnen) auszustatten.

Wir lehnen Kampfdrohnen ab, weil ihr Einsatz

- die Schwelle zu bewaffneten Aggressionen weiter senkt,
- “gezielte” Tötung von Menschen innerhalb und außerhalb von Kriegen bedeutet – ohne Anklage, Verfahren und Urteil,
- die Bevölkerung betroffener Landstriche terrorisiert und sie an Leib und Leben gefährdet,
- die Entwicklung autonomer Killer-Roboter befördert und noch schrecklichere Kriege zur Folge hätte,
- eine neue Rüstungsspirale in Gang setzt.